№. 28. 1861.



Erscheint wöchentlich drei Mal Dienstag, Donnerstag und Sonnabend Vormittags. Der vierteljährl. Pränumerations-Preis für Einheimische beträgt 16 Sgr.; Auswärtige zahlen bei den Königlichen Post-Anstalten 18 Sgr. 3 Pf.

Insertionen werden bis Montag, Mittwoch und Freitag Nachmittag 5 Uhr in der Rathsbuchdruckerei angenommen und kostet die 3spaltige Corpuszeile oder deren Raum 1 Sgr. 6 Pf.

Thorner Wochenblatt.

Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei. Dienstag, den 5. März. [Redakteur Ernst Lambeck.]

Die Oesterreichische Verfassung.

Das Grundgesetz über die Reichsvertretung lautet im Wesentlichen:

§. 1. Zur Reichsvertretung ist der Reichsrath berufen. Der Reichsrath besteht aus dem Herrenhause und dem Hause der Abgeordneten. §. 2. Mitglieder des Herrenhauses sind durch Geburt die großjährigen Prinzen des kaiserlichen Hauses. §. 3. Erbliche Mitglieder des Herrenhauses sind die großjährigen Häupter jener inländischen, durch ausgedehnten Gutsbesitz hervorragenden Adelsgeschlechter, denen der Kaiser die erbliche Reichsrathswürde verleiht. §. 4. Mitglieder des Herrenhauses vermöge hoher Kirchenwürde sind alle Erzbischöfe und jene Bischöfe, welchen fürstlicher Rang zukommt. §. 5. Der Kaiser behält sich vor, ausgezeichnete Männer, welche sich um Staat oder Kirche, Wissenschaft oder Kunst verdient gemacht haben, als Mitglieder auf Lebensdauer in das Herrenhaus zu berufen. §. 6. In das Haus der Abgeordneten kommen durch Wahl 343 Mitglieder, und zwar in der für die einzelnen Königreiche und Länder auf folgende Art festgesetzten Zahl: für das Königreich Ungarn 85, für das Königreich Böhmen 54, für das lombardisch-venetianische Königreich 20, für das Königreich Dalmatien 5, für das Königreich Kroatien und Slavonien 9, für das Königreich Galizien und Lodomerien mit den Herzogthümern Auschwitz und Zator und dem Großherzogthume Krakau 38, für das Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns 18, für das Erzherzogthum ob der Enns 10, für das Herzogthum Salzburg 3, für das Herzogthum Steiermark 13, für das Herzogthum Kärnthen 5, für das Herzogthum Krain 6, für das Herzogthum Bukowina 5, für das Großherzogthum Siebenbürgen 26, für die Markgrafschaft Mähren 22, für das Herzogthum Ober- und Nieder-Schlesien 6, für die gefürstete Grafschaft Tirol und Vorarlberg 12, für die Markgrafschaft Istrien sammt der gefürsteten Grafschaft Görz und Gradiska und der Stadt Triest mit ihrem Gebiete 6.

§. 7. Die für jedes Land festgesetzte Zahl der Mitglieder wird von seinem Landtage durch unmittelbare Wahl entsendet. Die Wahl hat durch absolute Stimmenmehrheit in der Art zu geschehen, daß die nach Maßgabe der Landesordnungen auf bestimmte Gebiete, Städte, Körperschaften entfallende Zahl von Mitgliedern des Abgeordnetenhauses aus den Landtagsmitgliedern derselben Gebiete, derselben Städte, derselben Körperschaften hervorgehen. Der Kaiser behält sich vor, den Vollzug der Wahl unmittelbar durch die Gebiete, Städte und Körperschaften anzuordnen, wenn ausnahmsweise Verhältnisse eintreten, welche die Beschickung des Hauses der Abgeordneten durch einen Landtag nicht zum Vollzuge kommen lassen.

(Schluß folgt.)

Politische Rundschau.

Landtag.

Abgeordnetenhaus. Der Abgeordnete v. Berg hat, unterstützt von zahlreichen Mitgliedern des Abgeordnetenhauses, eine Interpellation an den Handelsminister eingereicht, derselbe möge Eröffnungen darüber machen, „was von Seiten der Königlichen Staatsregierung geschehen sei, um die Rheinische Eisenbahn-Gesellschaft zur Erfüllung der ihr gemäß ihrer Konzessions-Urkunden und des Beschlusses des Abgeordnetenhauses vom 12. Mai 1860 obliegenden Verpflichtungen anzuhalten.“ Es handelt sich hierbei bekanntlich um die Eifelbahn, zu deren Ausführung die Rheinische Eisenbahngesellschaft verpflichtet ist. — Der Abgeordnete v. Lyskowski und 14 Genossen (größtentheils von der polnischen Fraction) beantragten gestern: das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, die Staatsregierung aufzufordern: bei den künftig vorzunehmenden Wahlen zum Hause der Abgeordneten Vorkehrungen dahin zu treffen, daß seitens der Administrativ-Behörden die Bildung von künstlichen, kein zusammenhängendes Ganze darstellenden Urwahlbezirken vermieden werden. Motive: Bei Feststellung der Wahlbezirke durch das Gesetz v. 27. Juni v. J. ist deren Ungetheiltheit und Geschlossenheit durchweg als selbstverständlicher Grundsatz angenommen worden. Die Eintheilung der ländlichen Urwahlbezirke ist gemäß § 5 der Verordnung vom 30. Mai 1849 noch immer dem lediglichen Ermessen der Administrativ-Behörden anheimgestellt. Es unterliegt keinem Zweifel, daß jener Grundsatz auch auf diese in Anwendung gebracht werden muß, falls den Urwählern der Wahl-Akt nicht erschwert und unberechtigter Einfluß überhaupt fern gehalten werden soll. Daß dem nicht so ist, daß, insbesondere auf dem Lande, künstliche, kein zusammenhängendes Ganze darstellende Urwahlbezirke vorkommen, darüber wird vielfach Klage erhoben. Eine vom Antragsteller im Bureau des Hauses der Abgeordneten niedergelegte Karte des Kreises Strasburg weist solche Urwahlbezirke den letzten Wahlen entnommen, beispielsweise nach. Der Antrag erscheint darnach im Interesse der Wahlfreiheit hinreichend motivirt. — Die von den Abgeordneten Conrad, v. Below, Behrend (Danzig), v. Forckenbeck und Genossen eingebrachte Novelle zur Subhastationsordnung umfaßt 30 §§. Als ihr Prinzip ist zu bezeichnen, daß sie, während bisher der Schuldner geschützt war, den Gläubiger vor Chikanen und „Schwindel-Einreden“ schützen will; sie bezweckt die möglichste Beschränkung derjenigen Operationen der Schuldner, die auf Verschleppungen und Weiterungen hinzielen, die Beseitigung der Mängel beim Taxverfahren, die einmalige Vorausbestimmung aller Termine, die Beseitigung vieler Controversen. Die Motive werden als „der Schrift des Obertribunalsrath Meyer „die preußische Hypotheken- und Subhastations-Gesetzgebung“ großen Theils wörtlich entlehnt“ bezeichnet. — In der 19. Sitzung am 2. März kamen die Petitionen von Stettin und Bitterfeld, welche sich in der deutschen Frage auf Herstellung der preußischen Hegemonie mit einem Parlament richten, zur Debatte. Alle Parteien und Fraktionen ließen sich vernehmen. Graf Schwerin antwortete für Freih. von Schleinitz, daß Preußen die Einigkeit der deutschen Regierungen erstrebe und diese beruhe auf dem Zusammengehen der beiden deutschen Großmächte. Die Petitionen wurden als durch die Adreß-Debatte erledigt erklärt. — „Die Abgeordneten Anker, Behrend (Danzig), v. Forkenbeck, Gamradt, Gortziza, Höbler, Freiherr von Hoverbeck, Housselle, Krieger, Lietz, Dr. Morgen, Senff und Wiese sind zu einem parlamentarischen, Gesinnungsgenossen nicht verschlossenen Vereine zusammengetreten, welcher sich auf den Boden freisinniger, durch Rücksichten keiner Art beirrter Wirksamkeit für das Wohl des preußischen und des davon unzertrennbaren deutschen Vaterlandes gestellt hat. Er wird die im Abgeordnetenhause zur Verhandlung gelangenden Angelegenheiten einer eingehenden, freien und offenen Besprechung unterwerfen, durch seine Mitglieder zu stellende Anträge einer Vorprüfung unterziehen und denselben die durch die Geschäftsordnung vorgeschriebene Unterstützung gewähren. Der Verein wird das bestehende Ministerium überall da unterstützen, wo dasselbe seine früher ausgesprochenen liberalen Grundsätze auch betheiligt.“

Deutschland. Berlin, den 1. März. Die „Nat. Ztg.“ enthält einen Original-Bericht aus Japan (Yeddo d. 31. Dezbr.), nach welchem der Abschluß eines Handelsvertrages mit Japan in Aussicht gestellt wird. Der Bericht enthält auch folgende interessante Notiz: Die günstige Wendung in den Verhandlungen schien schon vor 14 Tagen angedeutet zu werden, als in Erwiderung auf den von uns bereits übergebenen Theil der Geschenke, der Erd- und Himmels-Globen, Gegengeschenke von Taikun, bestehend in 2 großen silbernen Kohlenbecken und 12 Kisten mit Seidenzeug für Sr. Königl. Hoheit den Prinz-Regenten ankamen. Hierbei ereignete sich ein interessanter Zwischenfall. Als der Gesandtschaftsattaché Herr von Brandt den beiden Daimios, welche die Geschenke überbrachten, vorgestellt wurde, fragte der eine, ob er derselbe v. Brandt sei, welcher über die Taktik der drei Waffengattungen geschrieben? „Nein! das ist der Vater! war die Antwort, der preußische General von Brandt.“ Und darauf bemerkte jener, er freue sich, die Bekanntschaft wenigstens des Sohnes zu machen; sie kennten das Buch recht gut und besäßen es auch in japanesischer Uebersetzung. Tags darauf kam es als Geschenk an, damit Herr von Brandt es seinem Vater zeigen könne, als einen Beweis wie man auch in Japan die Verdienste und Leistungen bedeutender Europäer zu würdigen wisse. — General von Bonin und seine Begleiter kehren aus Italien über Paris mit Ehrenbezeugungen überhäuft, mit Orden beschenkt, zurück. Auch der Graf Brassier de St. Simon, Preußens Gesandter in Turin, hat das Großkreuz des Mauritiusordens erhalten. — An den Kaplan von Berg ist aus Bernburg und Dessau eine Adresse abgesendet worden, in der dem Abgeordneten dafür gedankt wird, daß er bei der Adreßdebatte auch das Verfassungsbruches in Anhalt gedacht habe. — Die Stadt Greifswald war am Sonntag der Schauplatz eines höchst bedauerlichen Vorfalls. Aus einer Schlägerei zwischen Soldaten des dort garnisonirenden Jägerbataillons mit Ackerknechten entwickelte sich, wie es scheint, in Folge der Intervention von Studenten, ein geordneter militärischer Angriff gegen die auf dem Marktplatz versammelte Menge.

— den 2. März. Graf Perponcher überbringt nach Rom die Antwort an den König von Neapel auf die Botschaft des Generals Cutrofiano, Grafen von Aragona, welchen Franz II. bekanntlich in außerordentlicher Sendung an den preußischen Hof geschickt hatte. Sobald Graf

Perponcher sich seines Auftrages erledigt haben wird, dürfte er dem Vernehmen nach, Rom sofort wieder verlassen. — In der Vorversammlung der Wahlmänner des 3. Berl. Bez. erhielt Herr Schultze-Delisch von 227 abgegebenen Stimmen 141. — Der Brief des Abgeordneten v. Vincke an die Perseveranza ist jetzt vollständig bekannt. Trotz seines lebhaften Wunsches, daß Italien unter Victor Emanuel sich recht bald verfassungsmäßig, ? — so schreibt Hr. v. Vincke habe doch sein Antrag in der ital. Frage keine bloße, fruchtlose Sympathie für Italien ausdrücken, sondern die Linie bezeichnen sollen welche Ansicht der preuß. Volksvertreter die preußische Regierung in der ital. Frage inne zu halten habe. Den Ertrag der Subscription zu einer Ehrengabe für ihn bittet Herr v. Vincke den Familien, welche Gaeta eingenommen haben zugehen zu lassen.

Suttgart, den 28. Febr. Die zweite Kammer ist heute eröffnet worden. Der Abgeordnete Hölder interpellirte das Ministerium betreffs der Oberfeldherrnfrage.

Oesterreich. Ueber den in Pesth stattgehabten Exceß berichtet die „Wiener Ztg.“ Folgendes: „In vergangener Nacht (vom 24. zum 25.) fand in der Theresienstadt in Pest ein bedauerlicher Exceß statt. Aus Anlaß des jüdischen Purimfestes durchzogen Pöbelhaufen die Königsgasse, in welcher viele Gast- und Kaffeehäuser sich befinden, und verhöhnten mit Schreien und Pfeifen eine Polizeipatrouille, die bei ihrem Erscheinen mit Steinwürfen empfangen wurde. Einer der Soldaten schoß hierauf sein Gewehr, ab, wodurch der neunzehnjährige Kellner Wilhelm Handler am Arm verwundet wurde. Derselbe wurde in das Spital geschafft. Die Exzedenten gingen endlich, des Geschreies müde, auseinander.“ — Der „Wanderer“ vom 28. Febr. enthält ein Telegramm aus Pesth vom gestrigen Tage, nach welchem das neue Staatsgrundgesetz daselbst eine ungeheure Aufregung hervorgebracht hatte. Während die Einen behaupten, es würden keine Deputirte entsendet werden, versichern die Andern, die Deputirten würden zusammenkommen, aber gegen das Verfassungswerk einstimmig protestiren. Im Augenblick sind alle Parteien geeinigt und zu einem passiven Verhalten entschlossen.

Frankreich. Seit einigen Tagen zirkuliren in Paris (d. 26.) beunruhigende Gerüchte. Wichtige Depeschen, so heißt es, seien aus Wien hier angekommen. Zugleich versichert man, daß General Benedek sehr strenge Instruktionen erhalten habe, und daß der geringste Vorfall zu einem ernstlichen Conflikte mit Italien führen werde. So sollen auch jetzt die österreichischen Patrouillen wieder die Piemont und Oesterreich gemeinschaftlich angehörende militärische Straße von Borgoforte durchstreifen, was, wenn die Piemontesen diese Straße nicht meiden, nothwendiger Weise schlimme Folgen haben muß. Paris soll in Turin die strengste Vorsicht angerathen haben. — In der syrischen Frage dauert die Spannung mit England fort. —

Großbritannien. Dem neuesten Parlamentarischen Ausweise zufolge besitzt die englische Flotte gegenwärtig 392 Schraubendampfer auf dem Wasser und 55, die im Bau oder Umbau begriffen sind, somit zusammen 447. Dann 113 Raddampfer vollständig fertig und deren 2 im Bau oder Umbau begriffen. Im Ganzen somit 562 Dampfer. Außerdem 129 Segelschiffe vollständig ausgerüstet. Somit bestände die britische Kriegsflotte gegenwärtig aus 691 Schiffen.

Italien. Die Bürgerschaft von Turin hat die aus einer allgemeinen Subscription hervorgegangene Bürgerkrone dem Könige durch eine Deputation feierlichst überreichen lassen. Es ist ein mit einem Eichenkranz verschlungener Lorbeerzweig, der vorn mit einem Diamantstern verziert ist. Auf dem goldenen Bande, das die beiden Zweige verknüpft, steht geschrieben: „Victorio Emmanueli I. Italici imperii restitutori Cives Taurini 1860.“ — In Turin hat vor Kurzem ein demokratischer Congreß stattgefunden, in welchem Klapka erklärt haben soll, daß Ungarn für eine Revolution nicht reif, nicht vorbereitet sei. Diese Erklärung in Verbindung mit den Worten der italienischen Thronrede, daß Niemand das Recht habe, das Schicksal einer Nation auf das Spiel zu setzen, hat den Glauben an die Dauer des Friedens für die nächste Zeit verstärkt.

Rußland. Warschau. Es war schon seit längerer Zeit das Gerücht verbreitet, daß den 25. Febr. der Jahrestag der unglücklichen Schlacht bei Grochow (1831) mit einer Demonstration begangen werden sollte, allein nach den Ereignissen der letzten Wochen, von denen ich Ihnen gestern schrieb, glaubte man die Durchführung dieses Vorhabens füglich bezweifeln zu dürfen. Da tauchten gestern aufs Neue die Anzeichen auf, daß der Plan keineswegs aufgegeben sei, und die Regierung ergriff sofort ihre Maßregeln. Das loyale Mittel, durch öffentliche Bekanntmachungen zur Beobachtung der Ruhe und Ordnung aufzufordern, ist hier nicht im Gebrauch. Doch ließ man wenigstens die Gewerbemeister und Geschäftsleute wissen, daß sie ihre jungen Leute zu Hause halten und vor Betheiligung an Unruhen warnen sollten. Heute früh fand man an den Straßenecken gedruckte Proklamationen angeklebt, worin die polnischen Brüder aufgefordert wurden, sich heute Abend beim Einbrechen der Dämmerung auf dem Altmarkt einfinden, um das Andenken an die gefallenen Kämpfer von Grochow durch eine feierliche Prozession zu begehen. Bald nach fünf Uhr fanden sich wirklich namentlich viele junge Leute auf dem bezeichneten Platze ein. Sie waren zum Theil mit Fackeln versehen, und einer entfaltete eine Fahne mit dem weißen polnischen Adler. Zugleich aber war auch die Polizei und Gensdarmerie in starken Abtheilungen erschienen. Der Ober-Polizeimeister, Oberst Trepow, forderte selbst zum Auseinandergehen auf, und als man dieser Aufforderung nicht überall schleunig genug Folge leistete, im Gegentheil Pfeifen und feindliche Rufe vernehmbar wurden, rückte die Gendarmerie mit gezogenen Säbeln ein und säuberte den Platz gewaltsam. Aehnlich geschah es in den umliegenden Straßen, die sodann durch Militair abgesperrt wurden. Vor dem Schlosse und auf dem Wege zur Brücke, jenseit welcher der Weg auf das Schlachtfeld von Grochow führt, standen Infanterie und Kosaken. Letztere und die Gensdarmerie zu Pferde bildeten gemeinsam die Patrouillen, welche die Straßen im Trabe auf und ab durchsprengten. Die Laden, die öffentlichen Lokale, die Aemter — sonst bis spät in die Nacht geöffnet — wurden in der inneren Stadt größtentheils sofort geschlossen und an mehreren Stellen Militärwachen, sowie an den Straßenecken Polizeiwachen aufgestellt. Die Abendsitzung des landwirthschaftlichen Centralvereins, fast täglich bis nach 10 Uhr in Thätigkeit, wurde schon um 8 Uhr geschlossen. Bis jetzt, — 9 Uhr — wo ich Ihnen schreibe, ist keine weitere Ruhestörung vorgekommen, und wir hoffen auch in der Nacht weiter keine Vorfälle zu erleben. Doch ist die Stimmung unverkennbar aufgeregt, und zahlreiche Verhaftungen sind die unausbleibliche Folge dieser Unruhen. (Schles. Z.)

— 26. Februar. Heute ist hier folgende polizeiliche Bekanntmachung erschienen:

Am 23. d. M. waren an verschiedenen Orten Aufrufe an das Volk, sich am 25. d. um $5\frac{1}{2}$ Uhr Abends in der Altstadt zu versammeln, umhergestreut worden. Der Haupt-Urheber dieser schädlichen Proklame wurde gestern früh auf frischer That ergriffen und verhaftet. Trotzdem hatten die Aufrufe die beabsichtigte Wirkung und trieben gestern eine Menge Neugieriger nach dem Marktplatz der Altstadt. Um 7 Uhr Abends kamen aus der Pauliner-Kirche gegen fünfzig Leute mit Fahnen und Gesängen und wollten in dieser Weise durch die Stadt ziehen. Da dergleichen Umzüge der öffentlichen Ordnung zuwider und nicht gestattet sind, mußte die Polizei diesem tumultuarischen Vorgehen entgegentreten und nahm die Führer des Zuges in Haft. Indem der mit den Funktionen des Oberpolizeiministers Betraute die Einwohner von Warschau hiervon benachrichtigt, macht er sie auf Befehl der höheren Behörde darauf aufmerksam, daß dergleichen Umzüge und Gesänge, da sie die öffentliche Ordnung stören, nicht geduldet werden können. Sollte jedoch ferner noch Aehnliches wider Erwarten sich erneuern, so haben die ruhigen Einwohner sich aufs sorgsamste von solchen Zusammenrottungen fernzuhalten, um sich nicht der verursachten Ruhestörung mitschuldig zu machen. (unterz.) Oberst Trepow.“

— Ueber die Vorgänge a. 25. in Warschau theilt das „Dresd. Journ.“ Folgendes mit: Während die Polizei auf dem Altmarkte, wo seit 5 Uhr sich Menschenmassen angesammelt hatten, vollauf beschäftigt war, versammelten sich die Anführer der Demonstration in der nahe gelegenen Pauliner-Kirche zum Gottesdienste. Die Kirche konnte die herzuströmende Menge nicht fassen, so daß die Straße vor derselben von Menschen angefüllt war. Gegen halb 7 Uhr begann die Prozession aus der Paulinerkirche durch die Taubengasse, und bald erschien dieselbe auf dem Altmarkte. Den Zug eröffnete ein Mann mit einer polnischen Fahne (weißer Adler auf rothem Felde). Hinter diesem folgte eine Masse junger Leute, meistens Studenten der medizinischen Akademie, der landwirthschaftlichen Schule, der Kunstakademie und des adligen Instituts, sowie junge Leute aus dem Handwerkerstande, meistens mit kleinen Fahnen in den polnischen Nationalfarben (roth und weiß) und mit Fackeln. Die Prozession schritt singend durch den von dichtgedrängten Massen gefüllten Altmarkt, und als das Volk den weißen Adler erblickte, so erscholl ein furchtbarer, nicht enden wollender Jubel. Der Zug hatte die Absicht, durch die Johannisgasse vor dem königlichen Schlosse vorbei, nach der Krakauer Vorstadt (die schönste nnd belebteste Straße Warschaus) zu ziehen und dort vor das Palais der Statthalterschaft, wo gerade der landwirthschaftliche Verein seine Berathungen hielt. Zur Zeit ist nämlich der ganze Adel des Königreichs hier zur Generalversammlung des landwirthschaftlichen Vereins (welcher erst seit ungefähr zwei Jahren besteht und bereits 4600 Mitglieder zählt) versammelt. Als der Zug sich der Johannisgasse näherte, erschien plötzlich eine Abtheilung berittener Gensdarmerie und fing an, von ihren Säbeln Gebrauch zu machen. Es entstand natürlich unter der Menge ein furchtbarer Tumult und die Theilnehmer des Zuges, die arretirt werden sollten, vertheidigten sich eine Weile mit ihren Fahnen und Fackeln. Nach einer Stunde ungefähr war der ganze Altmarkt gesäubert, die ganze Garnison trat unter Waffen und besetzte alle öffentlichen Plätze, so wie die Hauptstraße, durch die eine ungeheure Menschenmenge bis tief in die Nacht wogte. Man spricht von zahlreichen Verwundungen unter dem Volke, wobei zu bedauern ist, daß auch unschuldige Personen betroffen worden sind, die von dem plötzlichen Erscheinen der Militärmacht nichts geahnt hatten. Vom Militär ist Niemand verwundet, da das Volk gänzlich unbewaffnet war. Am 27. trugen die Männer schwarzen Flor an ihren Hüten und Mützen, und wer sich anders auf der Straße blicken ließ, mußte sich auf unzarte Bemerkungen gefaßt machen.

— Auch der 27. Februar gab Veranlassung zu blutigen Scenen. Gegen 12 Uhr Mittags fand in einer Kirche auf der Leschnostraße ein Trauergottesdienst für die am 25. Gefallenen statt. Die Polizeibehörde setzte diesem Vorhaben nichts in den Weg, so daß sich eine große Masse von Leuten jeden Alters, Geschlechts und Standes an der Ceremonie betheiligte. Die Kirche war nicht im Stande die Zahl der Erschienenen zu fassen; die größte Hälfte war genöthigt, vor der Kirche zu bleiben. Nach beendetem Gottesdienst rückte die ganze Masse in geschlossenem Zuge nach der Krakauer Vorstadt. Dort traf die Menge zufällig ein Begräbniß, und benutzte diese Gelegenheit zu einer abermaligen Demonstration, behauptend, daß die Leiche zu den am 25. Verunglückten gehöre. In der Krakauer-Vorstadt standen schon seit Mittag Kavallerie- und Infanterie-Piquets, welche die Ordnung aufrecht zu erhalten hatten. Eine dieser Kavallerie-Abtheilungen, aus circa 40 bis 50 Mann Kosaken bestehend, wollten nun die Vereinigung der von der Leschnostraße kommenden Menge mit dem Begräbniß, welches die Krakauer Vorstadt entlang kam, verhindern, ritt daher derselben entgegen und wollte sie zurückdrängen. Da dies im friedlichen Wege nicht glückte, machten die Kosaken Gebrauch von den kleinen Lederkantschuen,

die sie zum Antreiben ihrer Pferde benutzen. Vorn im Zuge befanden sich Ordensgeistliche, und diese waren die ersten, welche von den Kosaken auf diese Weise zurückgetrieben wurden. Dies erbitterte die Menge, sie griff nach Koth und Steinen, warf damit nach den Truppen und zwang dieselben, unter allgemeinem Hohngelächter ein Stück zurückzugehen. Die Kosaken sammelten sich indessen wieder, griffen nach den über dem Rücken hängenden Flinten, schossen erst einigemale blind, und als die Menge nicht wich, der Angriff mit Steinen vielmehr fortgesetzt wurde, scharf. 4 Personen fielen todt nieder, mehrere wurden mehr oder weniger erheblich verwundet. Die Menge stob nunmehr auseinander. Die Läden wurden geschlossen. Die Leichen wurden auf Bretter gelegt und hoch emporgehoben durch die Straßen fortgetragen. In kurzer Zeit sammelten sich wiederum große Menschenmassen, welche den Schauplatz zu sehen wünschten. In großer Aufregung einander die eben geschehenen Ereignisse mittheilend, durchzogen sie die Straßen bis spät in die Nacht. Die Truppen zogen gegen Abend ab.

Provinzielles.

Elbing, den 26. Februar. Jakob Riesen hat in der gestrigen Nummer des „N. Elb. Anz." folgende Erklärung abgegeben:

Die „N. Preuß-Ztg." vom 22. d. M. bringt eine Correspondenz aus Elbing, welche den im „N. Elb. Anz." vom 7. Jan. enthaltenen und von meinem verstorbenen Sohne verfaßten Bericht über die zwei Tage vorher von Seiten zweier Offiziere bewirkte Arretirung meiner Person der Unwahrheit bezichtigt. Die Quelle, aus der die Korrespondenz offenbar geflossen, und der Charakter des Blattes, in welchem dieselbe veröffentlicht ist, überheben mich der Nothwendigkeit, die Unendlichkeit jener Bezichtigung ausführlicher nachzuweisen. Nur das Eine bemerke ich, daß ich allerdings die Bestrafung des Excedenten nicht beantragen zu wollen erklärt habe, aber nur aus dem einfachen Grunde, weil ich solchem Betragen gegenüber einer persönlichen Genugthuung nicht bedarf. Außerdem kann ich auch nicht mehr beabsichtigen, Klagen bei einem Militärgerichte zu erheben, daß es nicht einmal für nöthig hält, mir die Gründe seiner abweisenden Erkenntnisse mitzutheilen."

Der Korrespondent der „N. Preuß. Ztg." hatte nämlich durch seinen theils entstellenden, theils gänzlich unwahren Bericht auf's Neue zwei Angelegenheiten vor die Oeffenlichtkeit gebracht, über die er in seinem und seiner Freunde Interesse lieber hätte schweigen sollen. Er hat es dadurch auch mir zur Pflicht gemacht, die einschlagenden Rechtspunkte im allgemeinen Interesse zu erörtern. Zunächst erinnert die von ihm erwähnte Freisprechung eines Majors a. D. des Herrn v. Baczko, an den ganz abnormen Zustand, daß auch gänzlich inaktive Offiziere in Duell- und Injuriensachen sich des eximirten Militärgerichtsstandes erfreuen, daß diese Militärgerichte mit Ausschluß der Oeffentlichkeit und selbst in Abwesenheit des Klägers verfahren, daß sie der klagenden Civilpartei jedes weitere Rechtsmittel der Appelation, der Kassation, der Revision versagen, ja, daß sie derselben nicht einmal auf ihr Verlangen die Gründe ihrer Entscheidungen mittheilen. Mir liegen dabei die Bescheide des Militärgouverneurs unserer Provinz v. Werder vom 16. u. 24. August v. J. vor. — Dann aber bringt der Korrespondent die am 5. Januar d. J. erfolgte und bereits in Nr. 11. und 23. der „National-Zeitung" erzählte Arretirung unseres ehrwürdigen Jakob Riesen in seiner Weise zur Sprache. Die Sache, lediglich vom Rechtsstandpunkte aus betrachtet, verhält sich indeß so: Die Militairgewalt ist bei Feuersbrünsten nur in zwei Fällen zum Einschreiten berechtigt und zugleich verpflichtet, nämlich, wenn königliche Magazine, d. h. Gebäude in denen sich militärisches Eigenthum befindet, in Brand gerathen, oder wenn sie von der Civilbehörde requirirt wird. Nun brach am 5. Januar d. J. gegen 2 Uhr Nachmittag Feuer aus nicht in einem königl. Magazin, sondern in dem unserer Stadt gehörenden Hauptsteueramts-Gebäude, dessenungeachtet, und obgleich er nicht requirirt war, schickte der Kommandeur der hiesigen Garnison, Oberst v. Borck, offenbar nur in Folge einer irrthümlichen Interpretation der betreffenden Bestimmungen, eine Abtheilung Uhlanen unter dem Kommando des Lieutenant v. Schack an die Brandstätte. Außerdem fand sich der zur Uebernahme eines militärischen Kommando's nicht berechtigte Rechnungsführer Hoffmeister in der von ihm stets getragenen Uniform eines Lieutenants außer Diensten vor einer von der Brandstätte etwa 50 Schritt entfernten und isolirt stehenden Remise ein, nach seiner Angabe, um die vor derselben niedergelegten Sachen zu bewachen. Auf seine Drohung, er würde sie sonst arretiren lassen, entfernten sich die Miether der Remise, Jakob Riesen, und der Agent, bei dessen Gesellschaft die Remise und die in derselben, dem Herrn Riesen gehörenden Vorräthe versichert sind, von dem Platze vor dieser Remise. Ohne das Benehmen des Herrn Hoffmeister und des inzwischen hinzugekommenen, auch nicht angeblich in irgend einer dienstlichen Funktion sich befindenden Lieutenants von und zur Mühlen näher zu schildern, bemerke ich nur, daß beide Herren, als der 74jährige Riesen schon im Gehen begriffen war, ihn dennoch durch einen Gensdarm arretiren ließen. Auch der Gensdarm, der dem Landrathsamte, nicht aber der städtischen Polizei beigegeben ist, hatte in der Stadt keinerlei dienstliche Funktion. Ueberdies sind die Gensdarmen nach ihrer Dienstinstruktion verpflichtet, keinem anderen Befehle Folge zu geben, als einem solchen, der ihnen von ihrem Civilvorgesetzten oder von einem Gensdarmerieoffizier oder von dem Kommandanten einer Festung ertheilt wird. Dennoch befolgte der Gensdarm unbefugter Weise den unberechtigten Befehl der beiden Lieutenants. Alle drei müßten daher wegen des im St. G. B. §. 210 vorgesehenen Vergehens der widerrechtlichen Freiheitsberaubung zur Untersuchung gezogen werden, mag der seiner Freiheit Beraubte ihre Bestrafung verlangen oder nicht. Was bisher in dieser Beziehung geschehen ist, wissen wir nicht. Eben so wenig ist es uns bekannt geworden, ob dem hiesigen Regimentskommandeur schon die Weisung zugekommen ist, bei künftigen Feuersbrünsten sich innerhalb der richtig verstandenen Grenzen seiner Befugnisse zu halten. Wir meinen aber, daß in Preußen auch der Militärstaat ein Rechtsstaat sein muß. (N. Z.)

Lokales.

Kommeezielles. Der „Danz. Zeit." wird von hier Folgendes geschrieben: Die endliche Aufhebung der Durchfuhrzölle wird die Einnahmen des Zollvereins mehr verringern, als das Finanz-Ministerium glaubt, oder wenigstens dem Landtage sagte. Nach letzterer Mittheilung würde der Ausfall der Einnahmen nur 270,000 Thlr. für Preußen betragen. Es mag richtig sein, daß die Durchfuhrzölle in den letzten Jahren nicht mehr eingebracht haben, als angegeben, aber jedenfalls ist übersehen, daß der Eingangszoll auf Getreide, Oelsaaten und Holz niedriger war, als der Durchgangszoll und deshalb wurde z. B. alles aus Polen eingehende und transitirende Getreide und Holz beim Eingange versteuert, anstatt zum Durchgange deklarirt. Vom 1. April ab werden aber alle diese Producte frei durchgehen und daher auch nur zum Durchgange angemeldet werden, zumal Danzig z. B. regelmäßig mehr Getreide und Holz exportirt, als wir aus Polen importiren. Der dadurch bewirkte Ausfall an Eingangsabgaben wird allein bei dem Thorner Hauptzollamtsbezirk eine Summe von 300,000 Thlr. betragen. Diese Summe ist eigentlich ein Geschenk, das wir dem Königreich Polen machen,*) wogegen zwar nichts einzuwenden ist, für welches wir aber von der russischen Regierung durch eine andere Diplomatie, als es die preußische ist, erhebliche Erleichterungen des preußischen Handels nach Polen uns hätten auswirken können.

— **Auf die Petition** vom 12. Jan. c., betreffend die kurhessische Verfassungs-Angelegenheit ist an die Unterzeichner derselben unter der Adresse des Kaufm. und Stadtverord. Hrn. Gust. Prowe am 27. v. Mts. seitens des Bureaus des Abgeordnetenhauses die Antwort eingegangen, „daß dasselbe, in seiner Sitzung am 18. Febr. auf den Antrag seiner Petitions-Commission beschlossen habe, dieselbe durch den in der Adresse an Sr. Majestät befindlichen, dahin bezüglichen Passus für erledigt zu erklären."

Aus dem Bericht besagter Commission theilen wir nachstehende Stelle mit. Dieselbe lautet: „Es ist nun diese Angelegenheit (die kurhessische Verfassungs-Angelegenheit) von dem hohen Hause bereits in dieser Session bei Gelegenheit der Berathung der an des Königs Majestät gerichteten Adresse zur Sprache gebracht. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten hat, und zwar in der Sitzung vom 8. Februar d. J. erklärt:

daß die Königliche Staats-Regierung nach wie vor ihren im vorigen Jahre entwickelten Standpunkt festhalte; daß er nicht behaupten wolle, daß durch das, was bisher Preußischer Seits in der Sache geschehen sei, der Kreis aller zulässigen, d. h. aller friedlichen und legalen Mittel als erschöpft zu betrachten sei, und daß die Hoffnung nicht aufgegeben werden dürfe, die Kurhessische Regierung endlich doch in die Bahn einlenken zu sehen, die allein zu einer befriedigenden Lösung der Frage zu führen geeignet sei.

Das hohe Haus aber hat, mit sehr überwiegender Majorität, folgenden Passus der Adresse zum Beschluß erhoben:

Daß Eurer Königlichen Majestät treue, wohlgemeinte und gemäßigte Rathschläge den Verfassungsstreit in Kurhessen nicht zum Austrage habe führen können, beklagen wir tief. Wir vertrauen, daß es Eurer Königlichen Majestät Regierung gelingen wird, durch energische Anwendung aller geeigneten Mittel den verfassungsmäßigen Zustand des Landes wieder herzustellen und einem gesetzestreuen, festen Deutschen Stamme sein gutes Recht zurückzugeben.

— **Der Cirkus des Hrn. L. Götze** auf dem Platze vor dem Gerechen-Thore wurde am Sonnabend den 2. eröffnet. Ref. wohnte der Vorstellung selbst nicht bei, hörte aber mehrseitig, daß der Eindruck der Leistungen im Ganzen ein befriedigender gewesen wäre und wurde namentlich die Eleganz der Kostüme hervorgehoben. Auch sollen die Späße des Clown viel Heiterkeit erweckt haben. Am folgenden Tage verhinderte Regen die angekündigte Vorstellung.

— **Am Weichselufer** ist es bereits recht lebendig geworden. Eine respektable Menge Kähne liegt bereits vor der Stadt und gestern (am 3.) Abends traf der Dampfer „Thorn" des Hrn. Rosenthal hier ein. Die Schiffahrt ist somit eröffnet.

— **Aus dem geselligen Leben.** Spät kam sie, aber sie kam, — nemlich die Friedrich-Wilhelm-Schützenbrüderschaft mit ihren Einladungen zum Ball, welcher, längst erwartet, am 2. d. Mts. im Schützenhause statthatte, dessen Räumlichkeiten an diesem Abend nur für die Mitglieder und ihre Gäste geöffnet waren. Was lange währt wird gut, — sagt das Sprüchwort und können wir dasselbe heute auch auf das Ballvergnügen gedachter Gesellschaft anwenden. Die Physiognomie der Ballgesellschaft machte einen guten Eindruck. Wir sagen dies nicht blos, weil die Toiletten der Damen das Auge angenehm fesselten, sondern auch weil in der Gesellschaft alle Berufsklassen der Bevölkerungssphäre vertreten waren, welche vorzugsweise als die „gebildete" bezeichnet wird. Die Gesellschaft hatte keinen konfessionellen Charakter; auch war das Offizier-Korps der Garnison zahlreich vertreten. Wir freuen uns dieser Thatsachen, zumal der letzteren. Giebt diese doch Kunde, was auch anderweitig wahrzunehmen ist, daß die Absonderung des Militärs vom Civil, welche sich in jüngst verflossenen Jahren hierorts bemerklich machte, einem freundlichen, das gesellige Leben sicher nur fördernden und genußvoll machenden Entgegenkommen Platz gemacht hat. Solche Zustände sind natürlich, gut und schön.

— **Ueber die Vorgänge in Warschau am 25. und 27. v. Mts.** entnehmen wir einem uns gefälligst zur Kenntnißnahme mitgetheilten Schreiben aus Warschau v. 1. März Nachm. Folgendes: Bei dem Zusammenstoß des Militärs mit dem Volke sind 5 Opfer, darunter 2 Gutsbesitzer, gefallen. Die ganze Stadt trägt Trauer. Morgen (d. 2. d. Mts.) ist das Begräbniß der Leichen. Es werden gewiß 30,000 Menschen, oder noch mehre zusammen sein. Nachdem die Opfer gefallen waren, ging eine Deputation von Besitzern und Bürgern zum Fürsten, Statthalter. In Folge dessen ist das Militär sofort zurückgezogen worden. Die Polizei übt keinen Dienst mehr und wird die Stadt von Bürgern und Studenten bewacht. Es herrscht jetzt vollkommen Ruhe. Sonntag (d. 3.) reist eine Deputation nach Petersburg. Der Kaiser hat hiezu auf telegraphischem Wege die Erlaubniß ertheilt." Ausführliche Berichte über die besagten Vorgänge theilen wir oben unter „Warschau" mit. — Nach Mittheilung des „Dzien. Poz." v. 3. d. Mts. sind am 27. 8—10 Personen gefallen. Namentlich werden angeführt die Bürger (obywatele) Korezewski, Rutkowski, Arciszewki, ein Schüler des Real-Gymnasiums und einige Andere, deren Namen uns unbekannt sind.

Dem Artikel „Kommerzielles" in vor. Num. (27 v. 2. d. Mts.) fühlen wir uns veranlaßt folgende Erklärung folgen zu lassen. Der zweite Absatz desselben soll nemlich vielfach eigenthümlich interpretirt werden, wozu seine Fassung keine Veranlassung giebt. Nach gewöhnlichem Sprachgebrauch wird daselbst „der gesunde Menschenverstand" dem „sachverständigen Urtheile" d. i. dem technischen Gutachten gegenübergestellt, wie man Praxis und Theorie gemeinhin gegenüberstellt. Nun kann durch diese Gegenüberstellung nicht gemeint sein, und ist auch nicht gemeint und gesagt, daß das technische Gutachten betreffs des Uferbaues ein unverständiges sei. Es ist nur angedeutet worden, daß letzteres auch ein irriges sein könne. Ob dieß der Fall im Art. beregter Angelegenheit sei, — das läßt der Art. vollständig auf sich beruhen. **Die Redaktion.**

Inserate.

Stadtverordneten-Sitzung.

Mittwoch, den 6. März., Nachmittags 3 Uhr.

Tagesordnung: Vorlage des Herrn Stadtrath Sponnagel in Betreff einer auf Aktien zu erbauenden Weichselbrücke; Genehmigung von Rabatt beim Gas-Konsum; Kosten-Anschlag zur

---

*) Doch wol nur den Konsumenten der genannten Rohprodukte Polens. Anm. der Redaktion.

Verlegung des Weges zur Verbindung der Leibitscher Chaussee mit der längs der Weichsel oberhalb der Stadt führenden Uferstraße; Antrag mehrerer Bewohner der Neustadt wegen Umpflasterung der Gerechten-Straße; Kosten-Anschlag zur Umpflasterung der Schüler-, Weißen- und Gerechten-Straße; Ergänzungs-Wahlen bei verschiedenen Deputationen; Magistrat macht Mittheilung von dem Ablaufe der Wahl-Periode mehrerer unbesoldeter Stadträthe; Beschluß über die Verzinsung der aus der Feuer-Sozietäts-Kasse zur Aushilfe bei anderen Kassen zeitweise benutzten Bestände; Entwurf des Betriebs-Reglements für die Gas-Anstalt; Vergleich mit der Königlichen Garnison-Verwaltung über die Ausführungs- und Unterhaltungs-Kosten der Wasserleitung nach der Defensions-Kaserne; Korrespondenz des Magistrats über die Uferbefestigung und Hindernisse derselben Seitens der Königlichen Kommandantur; mehrere Decharge-Ertheilungen; ein Anleihe-Gesuch; ein Gesuch um Pensions-Bewilligung; Gratifikations- und Unterstützungs-Gesuche; ein Recurs-Gesuch wegen Ordnungsstrafe; Interpellation wegen der früher beabsichtigten Reorganisation der Neustädtischen Bürgerschule und wegen der Bauten in der höheren Töchterschule.

In geheimer Sitzung:
Personal-Angelegenheiten.

Thorn, den 4. März 1861.
Der Vorsteher **Adolph.**

Bekanntmachung.

Am 7. März d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

sollen in der Behausung des Kaufmanns G. Schönknecht verschiedene mahagoni und andere Möbel als: Sophas, Spinde, Tische, Stühle ꝛc. öffentlich meistbietend verkauft werden.

Thorn, den 12. Februar 1861.

Königliches Kreis-Gericht.
1. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Am 19. März cr.,
Vormittags 10 Uhr,

sollen in der Behausung des Fuhrmann Jacob Nachtigall hierselbst 2 Pferde und ein Arbeitswagen öffentlich meistbietend verkauft werden.

Thorn, den 25. Februar 1861.

Königliches Kreis-Gericht.
1. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Das der minorennen **Elisabeth Tack** gehörige, zu Klein Bösendorf Nro. 3 belegene, aus etwa 2 Hufen 11 Morgen kulmisch bestehende Grundstück soll im Wege der Lizitation auf sechs Jahre vom 1. April d. J. an bis dahin 1867 mit Inventarium verpachtet werden. Hierzu ist ein Termin im Grundstücke Bösendorf Nr. 3 auf

den 27. März 1861,
Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Gerichts-Assessor **Dr Maier** anberaumt worden. Ein Nutzungs-Anschlag und die Pachtbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Thorn, den 26. Februar 1861.

Königliches Kreis-Gericht.
2. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Das auf der hiesigen Gas-Anstalt als Nebenprodukt gewonnene und bis zum 1. Juli 1862 zu erzielende Quantum Steinkohlentheer soll im Wege öffentlicher Lizitation dem Meistbietenden im Ganzen verkauft werden.

Hierzu wird ein Termin auf

Montag, den 18. März c.,
Nachmittags 3 Uhr,

im Comtoir der Gas Anstalt anberaumt, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verkaufsbedingungen jederzeit im Comtoir der Gas-Anstalt eingesehen werden können.

Thorn, den 26. Februar 1861.

Der Magistrat.

Ein **goldener Uhrhaken** ist verloren gegangen. Dem ehrlichen Finder eine Belohnung Neustadt Nro. 215.

Neuestes der kosmetischen Chemie für die Toilette.

DR. L BÈRINGUIER'S KRÄUTER-WURZELOL.

Zusammengesetzt aus den bestgeeigneten Pflanzen-Ingredienzien und öligen Stoffen, reichhaltig gesättigt mit Kohlenstoff, dessen ausserordentlichen Einfluss neuere Forschungen so evident festgestellt, ist dieses köstliche Oel zur Erhaltung und Verschönerung sowohl der Haupt- als Bart-Haare bewährt; es reihet sich dasselbe den allerbesten derartigen Erzeugnissen ebenbürtig zur Seite, übertrifft aber diese bei Weitem an **Billigkeit des Preises.** ☞ Alleinverkauf in Originalflaschen zu 7½ Sgr. bei **D. G. Guksch** in Thorn.

Stadt-Theater in Thorn.

Einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum die ergebene Anzeige, daß ich am Dienstag, den 5. März mit meiner aus 10 Personen bestehenden Tänzer-Gesellschaft eintreffen und Mittwoch, den 6. Februar meine erste Vorstellung, die zweite und vorletzte Freitag, den 8. März, und die letzte Vorstellung Sonntag, den 10. März geben werde.

Jede Vorstellung wird aus einem neuen Programm von Ballet, Tänzen und Pantomimen bestehen.

Das Nähere besagen die Theaterzettel.

Kassenöffnung 6½ Uhr. Anfang 7 Uhr. Ende nach 9 Uhr.

Da ich vor 4 Jahren hier aufgetreten bin, so hoffe ich noch im guten Andenken des geehrten Publikums zu stehen.

Da ich jetzt erst 3 Monat hindurch in Krolls Theater gastirt und zuletzt 40 Vorstellungen im Danziger Stadttheater gegeben habe, so hoffe ich auch hier mich recht zahlreich besucht zu sehen.

Carlo de Pasqualis,
Balletmeister aus Rom.

Circus L. Götze
in Thorn.

In dem dazu erbauten und gedeckten Circus auf der Esplanade vor dem Gerechten Thore

Dienstag, Mittwoch und Donnerstag, den 5., 6. und 7 März 1861

Große Vorstellungen
in der

höhern Reitkunst, Gymnastik und Pferde-Dressur

bei brillanter Beleuchtung u. gut besetztem Orchester.

Anfang Abends 7 Uhr. Ende gegen 9 Uhr.

Das Nähere durch die Tageszettel.

C. L. Götze.

Dem geehrten Publikum hiesiger Stadt und Umgegend die ergebene Anzeige, daß ich hierorts mit dem heutigen Tage ein wohlassortirtes Lager von

Weiß- und Kurzwaaren
(en gros et en detail) unter der Firma

W. Neumann

im Hause des Herrn **Jacob Goldschmidt**, Breitestraße Nro. 83, eröffnet habe.

Mit der Zusicherung reellster Waare bei promptester Bedienung und solidesten Preisen bittet um geneigte Beachtung seines Geschäfts

Thorn, den 5. März 1861.
Hochachtungsvoll
W. Neumann.

Hegewald's Bromberger Bernhardiner-Wasser



ist ein äußerst angenehmes, liebliches und wohlriechendes, belebendes Wasser, aus den kostbarsten und auserlesensten Kräutern destillirt. Einige Tropfen, auf Taschentücher und Kleider gegossen, verbreiten einen angenehmen Geruch, zum Sprengen der Zimmer, zum Baden und Waschen, sowie zur Ermunterung der Lebensgeister ist es ganz vorzüglich.

I. Qual. 15 und 7½ Sgr., II. Qual. 10 und 5 Sgr.

Haupt-Niederlage bei
Wilh. Kirsch.

Hiemit zeige ich ganz ergebenst an, daß von den Arbeitern des Gepäckträger-Instituts stets eine entsprechende Anzahl die Nachtwache hat. Es dürfte diese Einrichtung besonders angenehm sein, da im Falle einer plötzlichen Erkrankung oder schleunigen Besorgung eines expressen Briefes sofort ein zuverlässiger Mensch zur Stelle geschafft werden kann. Im Interesse des Publikums empfehle ich diese neue Einrichtung angelegentlichst.

Ferd. Berger.

Auction.

Donnerstag, den 7. d. M.,

sollen in der Bäckerstraße Nro. 266 von des Morgens 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr ab, verschiedene Möbel, Haus- und Küchengeräthe, auch Wäsche, Mannskleider meistbietend gegen gleich baare Zahlung in Preuß. Courant verkauft werden.

Thorn, den 6. März 1861.

Für Bandwurmpatienten.

Durch mein in Deutschland rühmlichst bekanntes Mittel, treibe ich bei abnehmendem Monde, jeden Bandwurm binnen 2 bis 4 Stunden schmerz- und gefahrlos vollständig ab. Dasselbe ist für 3 Thlr., in hartnäckigen Fällen für 4 Thlr. von mir zu beziehen; doch muss Alter, Constitution etc. des Patienten genau bezeichnet werden.

Voigt, Arzt zu Croppenstädt.

Rettigbonbons
für Husten und Brustleiden

von *C. Drescher & Fischer* in Mainz,

lose per Pfd. 16 Sgr.
Paquete à 4 Sgr.
Schachteln à 5 Sgr.
neue Sendung.

Alleinige Niederlage bei
J. L. Dekkert,
Breitestraße.

Schirrholz-Verkauf im Walde zu Swiercynko.

Im Walde zu Swiercynko werden an nachbenannten Tagen Buchen- und Birken-Nutzholz Klafterholz, Stubben und Strauchhaufen meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft:

1) Mittwoch, den 6. März,
2) Mittwoch, den 13. März. } 9 Uhr Vormittags.

Der Versammlungs-Ort ist der Krug zu Rosenberg.

Thorn, den 25. Februar 1861.

A. Danielowski.

In Niedermühle bei Podgorz stehen **7 fette Schweine** zum Verkauf.

Eine kleine Wohnung, 2 Stuben, auch ein Laden ist zu vermiethen Neustadt Nro. 291/2.

Agio des Russisch-Pol. Geldes: Polnische-Banknoten 15½ pCt.; Russische-Banknoten 15⅚ pCt.; Klein-Courant 12 pCt.; Groß-Courant 9½ pCt.; Copeken 9 pCt.; neue Silberrubel 6 pCt.

Amtliche Tages-Notizen.

Den 2. März. Temp. W. 2 Gr. Luftdr. 28 Z. Wasserst. 10 F. 2 Z.; Wasserst. in Warschau den 28. Febr. 9 F. 9 Z. laut telegraphischer Depesche vom 28. Februar.

Den 3. Märt. Temp. W. 1 Gr. Luftdr. 28 Z. Wasserst. 9 F. 10 Z.; Wasserst. in Warschau den 1. März 9 F. 9 Z. laut telegraphischer Depesche vom 1. d. Mts.

Den 4. März. Temp. W. 1 Gr. Luftdr. 27 Z. 7 Str. Wasserst. 9 F. 5 Z.; Wasserst. in Warschau den 1. März 9 F. 10 Z., laut telegraphischer Depesche vom 1. d. Mts.